

Medieninformation

1/2018

Verwaltungsgericht Weimar

Die Pressesprecherin
Claudia Siegl

Durchwahl:
Telefon 03643 413-323
Telefax 03643 413-445

pressevgwe@thfj.thueringen.de

Weimar
23. Mai 2018

Einwilligungserklärung nach der Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist umstritten, inwieweit hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit von Ministerien und anderen Behörden die ab 25. Mai 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten ist. Ihre Kontaktdaten befinden sich derzeit in unserem E-Mail-Verteiler. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden Sie über den 25. Mai 2018 hinaus im Presseverteiler des Verwaltungsgerichts Weimar nur noch geführt, wenn hier Ihre Einwilligung dazu vorliegt.

Bitte senden Sie uns dazu eine Antwort-Mail mit dem Betreff **Einwilligung** an pressevgwe@thfj.thueringen.de mit folgendem Wortlaut:

Ich bin damit einverstanden, in Zukunft Presseerklärungen, Einladungen und andere Veröffentlichungen des Verwaltungsgerichts Weimar, die im Rahmen der dortigen Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden, per E-Mail an [hier bitte Ihre E-Mail-Adresse einfügen] zu erhalten. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Die mir übermittelten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

[hier bitte Ihren Vornamen und Nachnamen einfügen]

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Datenerhebung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sind:

1. das Verwaltungsgericht Weimar, vertreten durch die Präsidentin, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643/413-300, Fax: 03643/413-333, E-Mail postvgwe@thfj.thueringen.de
2. das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, vertreten durch den Minister, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt

**Verwaltungsgericht
Weimar**
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

www.vgwe.thueringen.de

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Informationen zu übersenden. Ihre Daten werden auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe a, Art. 7 DSGVO) verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Verwaltungsgericht Weimar so lange gespeichert, bis Sie aufgrund eines Widerrufs Ihrer Einwilligung aus dem Verteiler gelöscht werden.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Verwaltungsgericht Weimar, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerden können gerichtet werden an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon 0361 573112900, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de. Sie können sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Datenschutzbeauftragte des Verwaltungsgerichts Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, E-Mail: postvgwe@thfj.thueringen.de wenden.

Sofern Sie durch eine entsprechende Erklärung in die Verarbeitung durch das Verwaltungsgericht Weimar eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Sollte Ihre Einwilligung bis zum 25. Mai 2018 nicht vorliegen, werden Ihre Daten aus dem Presseverteiler des Verwaltungsgerichts Weimar entfernt. Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung auch zu einem späteren Zeitpunkt übersenden und dann wieder in den Verteiler aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Siegl
Richterin am Verwaltungsgericht